

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Wagold und Horb.

No 50

Freitag, den 22. Juni

1849.

erg.
e. i. l.
guten Obstmost
Preis zu ver-
g, Kaufmann.
u n g.
ller der Umge-
en
d. M.,
Uhr,
onne in Robr-
bung freundlich
Bannmüllern.
r Anzeige von
dieser Blätter,
r-Afford, sollte
Köhler hei-
gt wird.
Gewinn gegen
S. Zaiser.
Lehrer
le
der Schulfonds
uchdrucker.
rthe.
unter dem Titel:
nicht?
en,
was er künftig
let nur 12 kr.
uchdrucker.
1849.
geöffnet 22 kr.
geöffnet 20 kr.
16 kr.
Preise.
breit:
30—36
ere 40
54
16—18
br. 14
tel 10—12
3—4
10 d. 32
10 d. 32
03:
4 d. 20
4 d. 20

Stuttgart.
An das württembergische Volk.
Die Beschlüsse der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung haben einen für Württemberg so gefährlichen und feindlichen Charakter angenommen, daß die Regierung bei aller Rücksicht auf den hohen Beruf der Versammlung, welcher auch in einem Bruchtheil geachtet werden wollte, verpflichtet war, dem drohenden unabsehbaren Uebel nachdrücklich zuvorzukommen. Nachdem die Versammlung, ohne vorher zu fragen, sich nach Stuttgart übergesiedelt hatte, hielt sie sich für berechtigt, in der Reichsregentschaft eine Exekutivgewalt aufzustellen, welcher die gesammte bewaffnete Macht untergeordnet seyn sollte. Diese Exekutivbehörde, die unter den vorliegenden Umständen lediglich für Württemberg berechnet seyn konnte, machte auch wirklich Versuche, sich in den Besitz einer Gewalt zu setzen und verbreitete durch ihr Auftreten vielfache Aufregung. Auf das dringende Ansinnen zur alsbaldigen Entfernung aus Württemberg erklärte die aufgestellte Reichsregentschaft sie werde im Lande bleiben. Durch einen weiteren Beschluß vom 16. dieses Monats wurde derselben das Recht übertragen, nicht bloß das stehende Heer zum Reichsdienste zu verwenden, sondern auch zu gleichem Zwecke die ganze männliche Bevölkerung vom 18. bis 40. Lebensjahre unter die Waffen zu rufen, womit natürlich die Beschaffung der ungeheuren Geldmittel, welche das Aufgebot eines solchen Heeres nöthig macht, in unmittelbarem Zusammenhang steht. Es wurde ferner zur Lähmung der inneren Staatsgewalt und in direkter Opposition gegen die Landesregierung der Beschluß gefaßt, die Entwaffnung von Bürgerwehren sei unstatthaft. Die Fortsetzung solcher Handlungen, welche nichts Anderes bezwecken können, als die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung auf Württemberg zu wälzen und die Kräfte des Landes in einem

ungleichen Kampfe auf das Rücksichtsloseste aufzuopfern, dürfte um so weniger gebuldet werden, als durch die Gewalt, welche sich die Reichsregentschaft beilegte, zugleich alle Rechtsordnung im Lande aufgehoben würde, und die leidenschaftlichen Verhandlungen der Versammlung nur dazu dienen könnten, den Hang zur Ziegellostigkeit zu nähren. Unter diesen Umständen richtete das Gesamtministerium an den Präsidenten der Nationalversammlung ein Schreiben, welches nach Auseinandersetzung der Verhältnisse die Aufforderung enthält, National-Versammlung und Regentschaft solle ihren Sitz außerhalb Württemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme eines jeden weiteren offiziellen Aktes unterlassen, und damit schloß, daß die Misfachtung dieses Anstehens die Regierung nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen. Nachdem Staatsrath Römer jenes Schreiben in der Kammer der Abgeordneten vorgelesen und weiter geäußert hatte: eine Antwort sei ihm noch nicht gekommen, bemerkte der württembergische Abgeordnete Schoder, welcher zu gleicher Zeit erster Vicepräsident der hier tagenden Nationalversammlung ist: die Antwort kann ich hier sofort geben, heute Nachmittag 3 Uhr halt die Nationalversammlung eine Sitzung. Durch diese das Ansehen der Staatsregierung erhöhende Erklärung wurde die Katastrophe wider unsern Willen beschleunigt. Es mußte die beabsichtigte Sitzung sofort verhindert, und wird auch fernerhin jedem weiteren amtlichen Auftreten der Versammlung und ihrer Regentschaft begegnet werden. Wir legen diesen Sachverhalt dem Volke offen dar und sind überzeugt, im Sinne der überwiegenden Mehrheit desselben zu handeln, welche bei aller Begeisterung für die Einheit der deutschen Nation nicht will, daß Württemberg durch die Beschlüsse der Nationalversammlung und durch die Anordnungen ihrer Regent-

schaft zu Grunde gerichtet und gerade dasjenige herbeigeführt werde, was so sorgsam vermieden werden soll, nämlich eine Besetzung Württembergs durch nicht-württembergische Truppen. Auf der Volksversammlung in Reutlingen wurde der Beschluß gefaßt, daß zwischen Württemberg, Baden und der Rheinpfalz ein Schutz- und Truppbündniß eingegangen, d. h. daß dem übrigen Deutschland der Krieg erklärt werde. Dieser Versuch einer unter der Maske der Reichsverfassung operirenden Partei ist durch die Haltung der Regierung und der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten vereitelt worden. Die auf dasselbe Ziel hinführenden Beschlüsse der Nationalversammlung haben das gleiche Schicksal gehabt. Um so erbitterter über Regierung und Kammer sind jetzt diejenigen, welche kein Mittel und keine Anstrengung scheuen, die republikanischen Schilderhebungen in Baden und in der Rheinpfalz durchzuführen. In dieser Beziehung hat der sogenannte Landesausschuß in Stuttgart durch die über das ganze Land verbreiteten März- und Volksvereine einen besonders thätigen Einfluß ausgeübt und namentlich die Bürgerwehren und die Jugend für jene Ansicht zu gewinnen gesucht. Vieles ist ihm gelungen durch den von der radikalen Presse gehandhabten Meinungsterrorismus. Die Bande der Ordnung sind hiedurch an manchen Orten aufgelockert, das obrigkeitliche Ansehen ist mehrfach untergraben worden. Diesen Uebelständen muß durch strenge Handhabung der Gesetze begegnet werden. Wir werden auch fortan die durch die Landesgesetze und die durch die Reichsverfassung verbürgten Freiheiten des Volks heilig halten. Aber wir fordern sammtliche Behörden des Landes auf, jedem Uebergriffe ernstlich entgegenzutreten. Durch die gegen die Nationalversammlung getroffene Maßregel haben wir eine schwere Pflicht erfüllt. Sie wird begriffen werden, wenn das jetzt durch Leidenschaft getriebene



Urtheil einer ruhigen Ueberlegung ge-
wichen seyn wird. Den 18. Juni 1849.
Römer. Moser. Duvernoy.
Schmidlin. Nupplin. Goppelt.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Aufforderung.

Für Christiane Regine Hahn, Toch-
ter des zu Wildberg verstorbenen Forst-
Kassiers Philipp Friedrich Hahn, ge-
boren zu Hirsau, Oberamts Calw, den
26. Mai 1779, angeblich an einen öst-
reichischen Hauptmann v. Jgalki in
Ungarn verheiratet, wird Vermögen
im ungefähren Betrag von 58 fl. pfleg-
schaftlich verwaltet, welches ihr von ei-
nem Seitenverwandten ihres Vaters im
Jahr 1834 angefallen ist.

Da schon zur Zeit der Erbtheilung
über den Aufenthalt und das Leben oder
den Tod der erwähnten Hahn nichts
Näheres ermittelt werden konnte, so er-
geht nunmehr, nachdem dieselbe das
70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, an sie,
ihren Ehemann und an ihre Leibes-
Erben die Aufforderung, sich
binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu mel-
den, und ihre Ansprüche an obiges Ver-
mögen geltend zu machen, widrigenfalls
die Hahn für todt erklärt und letzteres
ihren bekannten Seitenverwandten aus-
gefolgt werden wird.

Den 18. Juni 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

Unterthalheim.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist
zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt
auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt,
wozu die Gläubiger unter dem Anfüh-
gen vorgeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichts-Akten bekannt
sind, am Schluß der Liquidation aus-
geschlossen, von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse - Ge-
genstände und der Bestätigung des Gü-
terpflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

† Martin Kohler von Unterthal-
heim,

am Freitag dem 27. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterthalheim.

Den 19. Juni 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

Oberamtsgericht Nagold.

Minderbach.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist
zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt
auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt,
wozu die Gläubiger unter dem Anfüh-
gen vorgeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichts-Akten bekannt
sind, am Schluß der Liquidation durch
Bescheid von der Masse ausgeschlossen,
von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie hinsichtlich eines et-
waigen Vergleichs, der Genehmigung
des Verkaufs der Masse - Gegenstände
und der Bestätigung des Güterpflegers
der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse
beitreten.

Jung Daniel Fasnacht, Lammwirth
von Minderbach,

am Donnerstag dem 26. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Minderbach.
Den 19. Juni 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
B e r n e r.

**Königliches Unversitäts-
Kassenamt Tübingen.**

T ü b i n g e n.

Zurücknahme.

Der auf Montag den 25. d. Mis.
ausgeschriebene Aktord über die Liefe-
rung von 45 Klästern tannenen Schei-
tern wird nicht statt finden.

Den 20. Juni 1849.

Königliches Unversitäts-
Kassenamt.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

Es werden unter den be-
kannten Bedingungen zum
Verkauf gebracht werden:

am Mittwoch dem 27. Juni

im Baiersbach, unweit Holzbrunn: 1
Forschenstamm mit 87 Kubiffchub, 8
Säglöße, 1/4 Klafter buchene Scheiter,
1/4 Klafter buchene Prügel, 74 Klafter
Nadelholz-Scheiter, 49 Klafter Nadel-
holz-Prügel;

im Lindenrain, beim Stammheim-
Gültlinger Sträßchen: 4 Säglöße, 1/2
Klafter buchene Scheiter, 9 3/4 Klafter
Nadelholz-Scheiter, 1 Klafter Nadel-
holz-Prügel, 1/4 Klafter tannene Rinde,
25 buchene und 425 Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Baiersbach.

Am Donnerstag dem 28. Juni

im Brühlberg, unweit des Waldeckers-
bois: 25 Stücke Säglöße, 1 1/4 Klaf-
ter buchene Scheiter, 5 3/4 Klafter bu-
chene Prügel, 1 1/4 Klafter birchene Prü-
gel, 5 3/4 Klafter Nadelholz-Scheiter, 1
Klafter tannene Rinde, 475 buchene
und 25 birchene Wellen;

im Rentheimerberg: 19 Stämme Floss-
holz mit 555 Kubiffchub, 36 Stücke
Säglöße, 1 Klafter buchene Scheiter,
1/2 Klafter buchene Prügel, 11 Klafter
Nadelholz-Scheiter, 4 3/4 Klafter Nadel-
holz-Prügel, 1 3/4 Klafter tannene Rinde.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Brühlberg.

Die Ortsvorsteher wollen für recht-
zeitige und gehörige Bekanntmachung
des Verkaufs Sorge tragen.

Wildberg, den 17. Juni 1849.

Königliches Forstamt.
G u n z e r t.

Kameralamt Horb.

H o r b.

Reis-Verkauf.

Der auf dem kameralamtlichen Kas-
sen vorräthige Reis wird zu 4 kr. per
Pfund verkauft, und bei Abnahme gan-
zer Ballen 10 Prozent Rabatt zuge-
standen. Den 16. Juni 1849.

K. Kameralamt.
L a n g.

Amtsnotariat Wildberg.

S u l z,

Oberamtsgerichts Nagold.

Außergerichtliche

Schulden-Verhandlung.

Bei dem Schuhmacher Jakob Gayer
dahier liegt eine Ueberschuldung vor,
die sich aber durch einen angemessenen
Nachlaß beseitigen läßt; zur außerger-
ichtlichen Erledigung des Schuldenwe-
sens haben die unterzeichneten Stellen
oberamtsgerichtlichen Auftrag erhalten,
und fordern nun die Gläubiger und
Bürgen des Gayer auf,

am Dienstag dem 17. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Sulz persönlich
oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen,
ihre Forderungen und deren Vorzugs-
Rechte zu beweisen und sich über Borg-
oder Nachlaß-Anträge zu erklären. Von
den bekannten nicht erscheinenden Gläu-
bigern wird der Beitritt zur Erklärung
der anwesenden Gläubiger ihrer Klasse
angenommen, unbekannt bleibende Gläu-
biger aber haben sich die aus einer Ver-
säumniß entspringenden Nachteile selbst
zuzuschreiben. Den 18. Juni 1849.

K. Amtsnotariat Gemeinderath
Wildberg. Sulz.

werden
Den
Da di
storbenen
Hu
von hier
taten un
dieselben
wiederho
zielerwei
Verkauf
Die
Wo
unte
Kun
scher
Sch
stadträt
1 1/2
tel
Job
und
angekau
Die K
nannte
Den 1
Vdt. St
Sp
Eine
bafspfeif
phen zu
verkauft

es Baldecke
e, 1 1/4 Klaf
Klaster bu
birbene Pr
-Scheiter, 1
475 buchene

Stämme Klob
e, 36 Stücke
ene Scheiter,
11 Klaster
Klaster Nadel
annene Kinde.

en für recht
kannmachung
en.
1849.
Forstamt.
zert.

orbo.
uf.
amtlichen Ka
zu 4 Kr. per
bnahme gan
Rabatt zuge
1849.
Kameralamt.
Lang.

ldberg.
agold.
iche
ndlung.
Jakob Gayer
uldung vor,
angemessenen
zur auferge
Schuldenwe
neiten Stellen
rag erhalten,
läubiger und

Juli d. J.,
lbr,
ulz persönlich
zu erscheinen,
en Vorzugs
h über Borg
rklären. Von
nenden Gläu
ur Erklärung
ibrer Klasse
eibende Gläu
us einer Ver
chtheit selbst
1849.
emeinderath
Sulz.

Effringen,
Oberamts Nagold.
Frucht - Verkauf.
Am 27. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden auf dem diesigen Rathbaue ge
gen baare Bezahlung
circa 30 Scheffel Dinkel,
circa 20 Scheffel Haber
im Aufstreich verkauft.
Den 19. Juni 1849.
Schultzeiß Seeger.

Altenstaig Stadt.
Wiederholter
Gebäude -
und
Güterverkauf.
Da die aus der Gantmasse der ver
storbenen

Hutmacher Maßs Wittwe
von hier zum Verkauf ausgesetzten Reali
täten unterm 30. Mai d. J. theils nicht
angekauft, theils
kein günstiges Re
sultat erzielt wor
den ist, so werden

dieselben am
Mittwoch dem 18. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,
wiederholt auf diesigem Rathbaue gegen
zielerweise Bezahlung zum öffentlichen
Verkauf gebracht werden, und zwar:

Gebäude:
Die Hälfte an einem dreistöckigen
Wohnhaus mit gebrochenem Dach,
unten in der Vorstadt, sammt 3/8
Ruthen 4 Schub Dunglege, zwis
schen der Straße und Andreas
Schuler,
Kadträtlicher Anschlag . . . 600 fl.
Mähfeld:
1 1/2 Viertel 4 3/4 Ruthen an 2 Vier
tel 4 3/4 Ruthen im Helle, zwischen
Johann Georg Walz, Hutmacher,
und Jakob Wöfner,
angekauft um . . . 60 fl.
Die Kaufslustigen sind auf oben be
nannte Zeit eingeladen.
Den 13. Juni 1849.

Güterpfleger:
Wolf.
Vdt. Stadtschultheiß
Speidel.

Wildberg.
Zu verkaufen.
Eine Musfete im besten Zustand ist
zu kaufen um den sehr billigen
Preis von 9 fl.;
ferner werden Ta
bakspfeifen, Robre und derglei
chen zu herabgesetzten Preisen
verkauft bei
Posamentier Walz.

27.6.49 211
Nagold.
Zu Vermeidung von Mißverständ
nissen wird in Beziehung auf die in die
sem Blatte No. 48 gemachte Bemerk
ung, daß auf dem diesigen Rathbaue
eine Adresse an die Nationalversamm
lung zur Unterzeichnung aufgelegt sey,
bekannt gemacht, daß eine solche dem
Stadtschultheissenamt weder übergeben
worden, noch auf dem Rathbaue auf
gelegt seye.
Den 15. Juni 1849.
Stadtschultheissenamt.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.
Frucht - Verkauf.
Die Gemeinde dahier verkauft am
25. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
24 Scheffel Dinkel und
16 Scheffel Haber
gegen sogleich baare Bezah
lung.

Schultheissenamts - Verweser
Kuggaber.
Niederreuthin,
Oberamts Herrenberg.

Esel feil.
Ein Eselbengst, 6 Jahre
alt, zum Reiten gut dressirt,
ist billig zu verkaufen.
Domänenpächter Hartmann.

Hordorf,
Oberamts Horb.
Bock feil.
Ich habe einen schwarzen Bock ohne
Horn zu verkaufen. Derselbe
ist 3/4 Jahre alt und wird
billig abgegeben.
Gottlieb Walz, Zimmermann.

Nagold.
Magd - Gesuch.
Eine in Küchen- und Feld
geschäften einigermaßen erfah
rene Magd findet auf Jakobi
eine Stelle, wo, sagt
G. Zaiser,
Buchdrucker.

Nagold.
Stehen gebliebener
Schirm.
Es ist schon vor längerer Zeit ein
braunseidener Regenschirm ir
gendwo stehen geblieben, und
wolle solcher gegen Belohnung
abgegeben werden bei
F. W. Fischer.

Nagold.
Erntewein.
Erntewein zu billigem Preis
und gegen baare Bezahlung bei
F. W. Fischer.

Einladung.
Sämmtliche Banmüller der Umge
gend werden auf nächsten
Sonntag den 24. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
in das Gasthaus zur Sonne in Robr
dorf zu einer Besprechung freundlich
eingeladen von einigen Banmüllern.

Altenstaig.
**Musikalische Unter
haltung.**
Nächsten
Sonntag den 24. d. M.
findet in meinem Garten musikalische
Unterhaltung statt,
wozu ich unter dem
Bemerkten höflich ein
lade, daß dabei vor
zügliches **Bockbier**
ausgeschenkt wird.
Reichert, zum Löwen.

Altenstaig Stadt.
Missionsfest.
Am Freitag dem 29. Juni,
(Petrus und Paulus)
Nachmittags,
wird das jährliche Missionsfest hier wie
der gehalten werden, wozu die Freunde
der Mission hiemit freundlich einge
laden werden.

G. Werners Vortrag:
Donnerstag den 28. Juni,
Morgens 8 Uhr
in Bondorf,
Vormittags 11 Uhr
in Oberjettingen und
Mittags 1 Uhr in Nagold.

Nagold.
Der **Bürgerverein** wird von ge
wissen Leuten der Verbreitung komm
unistischer Ideen (Theilung von Gut und
Geld) beschuldigt.
Obschon solche Klatschereien einer
Widerlegung nicht werth sind, so kön
nen wir, weil dergleichen Verdächtigun
gen sogar über einzelne Personen aus
gegossen worden sind, sey es aus Angst
oder böswilliger Absicht, denselben in ih
rem Erwerbszweig zu schaden, nicht
unterlassen, unseren gerechten Abscheu
gegen solche fluchwürdige Verläumder
auszusprechen und sie auf das Evange
lium St. Matth. Kap. 12, Vers 34
bis 37 und Kap. 23 hinzuweisen.
Mehrere Vereinsmitglieder.

Nagold.
Zu vermietthen.
Der Ertrag von 2 Morgen W.
im Lonthal ist zu vermietthen bei
G. Zaiser, Buchdrucker.



Stuttgart.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Circular-Berordnung vom 13. Dezember 1831, No. 18243/1834, wonach Zeitungen und Zeitschriften nur nach vorangegangener Pränumeration bestellt und abgegeben werden können, darauf aufmerksam zu machen, daß vom zweiten Semester 1849 an nur solche Zeitungs-Bestellungen angenommen werden können, mit welchen der Abonnements-Betrag gleichzeitig eingesandt wird.

Bestellungen ohne die betreffenden Abonnements-Beträge müssen hienach unberücksichtigt bleiben. Den 15. Juni 1849.

**Zeitungs-Kasse
des Königlichen Haupt-Postamts.**

Indem das hiesige Postamt vorstehende Benachrichtigung der Königlichen Haupt-Postamts-Zeitungs-Kasse in Stuttgart zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht dasselbe die H. Abonnenten seines Bezirks, ihre Bestellungen, nebst Pränumerations-Beträgen, in diesem Monate noch rechtzeitig einzusenden.

Magold, den 20. Juni 1849.

Königliches Postamt.
Gschwindt.

Wichtig für alle Landwirthe.

Von dem Hrn. Studienrath Kayff ist eine Schrift erschienen unter dem Titel:
Sollen wir ablösen oder nicht?

Eine Ansprache an die Pflichtigen,

woraus jeder Landwirth und Bauer ganz leicht ersehen kann, was er künftig jährlich zahlen muß, wenn er ablösen will.

Dieses Schriftchen, das in keinem Hause fehlen sollte, kostet nur 12 fr. und ist zu haben bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

Magold.

Die Gewinne der Gewerbelotterie

sind angekommen und kann nun jeder Inhaber von Aktien seinen Gewinn gegen die Aktie sechster Abtheilung in Empfang nehmen bei

G. Zaiser.

Magold.

Die

Herren Geistlichen und Schullehrer

mache ich auf die bei mir vorrätigen

Verzeichnisse

der veränderlichen

Einkommens-Theile

mit dem Bemerken aufmerksam, daß dieselben auf Rechnung der Schulfonds effektiviert werden.

G. Zaiser, Buchdrucker.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 20. Juni 1849, per Scheffel.				Freudenstadt, den 16. Juni 1849, per Scheffel.				Lüdingen, den 15. Juni 1849, per Scheffel.				Calw, den 16. Juni 1849, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	—	—	5	15	—	—	—	—	5	54	5	26	5	6	5	30
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	12	48	12	24	13	20	12	48	12	32	—	—	13	24	13	2
Woggen	7	52	7	41	7	36	8	24	8	16	8	—	8	—	7	44
Gerste	6	56	6	48	6	40	7	24	7	—	6	42	6	48	6	24
Haber	4	—	—	—	4	—	—	—	3	50	3	48	4	40	4	6
Maisfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	56	—	—	8	—	7	28
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	40	—	—	10	40	9	4
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	32	—	—	9	36	9	4

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

Magold.

Erwidern.

Der Einsender des Artikels in Nr. 49, Bitte an die Amtsversammlung, dieses Blattes scheint hauptsächlich deshalb die Einrichtung, nach welcher die Amtsboten wöchentlich nur zwei Gänge in die Oberamtsstadt zu machen haben, so tief zu fühlen, weil er am Mittwoch und Samstag so viele Zeitungen auf einmal zu lesen bekommt, während er vielleicht jeden Tag so viel freie Zeit hätte. — Einsender dieses erlaubt daher auf jenen Artikel nur so viel zu bemerken, daß es nur wenige Oberämter sind, die wöchentlich dreimalige Botengänge haben, und daß ihm sogar Oberämter bekannt sind, wo nur einmalige wöchentliche Botengänge stattfinden, und daß überdies, mit den in gewerblicher Beziehung bedeutenderen Orten des hiesigen Bezirks bereits mehrmalige Botengänge in der Woche stattfinden. Was aber die übrigen Orte des Bezirks betrifft, so ist deren Verkehr so unbedeutend, daß, wie dem Einsender recht wohl bekannt ist, mancher Amtsbote, außer seinem Amtsboten-Gehalt, der übrigens bei keinem zu hoch ist, durch Privatkorrespondenzen so wenig verdient, daß er öfters keinen Schoppen Bier kaufen könnte; und darum wäre es in dieser geldarmen Zeit eben so unbillig als ungerecht, wollte man den Amtsboten Gehalt drei Botengänge wöchentlich zu machen. — Auch hat Einsender jenes Artikels unbeachtet gelassen, daß nach neueren Bestimmungen die Amtsboten Ration zu leisten haben, und daß daher bei Aufstellung eines Amtsboten mehr auf einen nicht ganz unvermögliehen und überdies gut practicirten Bürger, der sowohl in amtlicher als privater Hinsicht die nöthige Garantie gewährt, als auf den Wenigstnehmenden Rücksicht zu nehmen ist. Ein Stadtbewohner.

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 11 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 11 fr.
Wec 8 L. 3 D. 1.	Wec 7 L. 3 D. 1.	Wec 8 L. 2 D. 1.	Wec 8 L. 2 D. 1.
Dachsenfleisch 8 „	Dachsenfleisch 8 „	Dachsenfleisch 9 „	Dachsenfleisch 9 „
Rindfleisch 7 „	Rindfleisch 6 „	Rindfleisch 7 „	Rindfleisch 7 „
Kalbfeisch 5 „	Kalbfeisch 6 „	Kalbfeisch 6 „	Kalbfeisch 6 „
Schwl. abgez. 8 „	Schwl. abgez. 8 „	Schwl. abgez. 10 „	Schwl. abgez. 8 „
„ unabgez. 9 „	„ unabgez. 9 „	„ unabgez. 11 „	„ unabgez. 9 „

W
No
Ober
Sch
In den
ist zur
fahrt auf
raumt, w
unter dem
daß die M
Forderung
Akten bek
Liquidatio
ausgeschlo
erscheind
genommen
eines etw
migung d
stände un
pflegers
ihrer Kla
Alt Go
haufe
M
auf dem
Alt Jo
haufe
M
auf dem
+ Joba
Edha
Don
auf dem
Johann
mers
M
auf dem
Den 14
Ober
Sch
In der
zur Schul
auf die un
wozu die

